

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2024-116
Gesuchstellerin: Herbert & Madeleine Knutti, Tannenweg 57, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück: Tannenweg 57
Parzelle-Nr.: 2592

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Heizungsersatz: Luft-/ Wasser-Wärmepumpe im Innenbereich
Masse: Wärmepumpe 87 cm x 87 cm x 1.38 m (LxBxH)
Weitere Angaben: Lichtschächte bestehend

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 20. Dezember 2024 bis 31. Januar 2025